

Eishalle

Nutzungsvorschriften

1. Geltungsbereich

Diese Vorschriften gelten für den ganzen Eishallen-Bereich des Sportzentrums. Sie regeln die Rechte und Pflichten der Benutzenden. **Die Hausordnung Ressort Sport (Sportzentrum/Freibad Sonnenberg) ist zudem ein Bestandteil dieser Nutzungsvorschriften.** Mit der Benutzung der Anlagen anerkennen die Benutzenden die Hausordnung und Nutzungsvorschriften.

2. Allgemeine Nutzungsvorschriften

- Das Betreten und Benutzen der Anlage ist nur während den Öffnungszeiten (08.00 – 23.00 Uhr) gestattet. Die Öffnungszeiten und ihre Abweichungen werden am Eingang der Eishalle Sportzentrum Herisau sowie auf der Homepage www.sportzentrum-herisau.ch publiziert. Während dieser Zeit wird die Anlage durch das Personal betreut.
- Die Benutzenden der Eisflächen haben auf Verlangen der Mitarbeitenden einen gültigen Eintrittsausweis bzw. Quittung vorzuweisen. Ein gelöster Einzeleintritt berechtigt nur zum einmaligen Eintritt auf der Anlage. Fehlende oder ungültige Eintrittsausweise werden mit einer Busse von CHF 50.00 geahndet.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen.
- Eishockey darf nur auf den dafür zugeteilten Eisflächen gespielt werden.
- Personen mit Schlittschuhen ohne Schoner dürfen nur die dafür vorgesehenen Flächen und Räume betreten.
- **NICHT** gestattet sind insbesondere:
 - a) Das Betreten der Eisfläche während der Reinigung. Das Eisfeld darf nach der Reinigung erst nach Freigabe durch den Eismeister wieder betreten werden;
 - b) Einzelne Anlagenteile zu öffnen oder zu schliessen ohne Einwilligung des Personals;
 - c) Verzehr von Speisen und Getränken auf der Eisfläche;
 - d) Betreten der Eisfläche unter Alkohol- oder Rauschmitteleinfluss;
 - e) Das Abspielen von Musikgeräten ohne Kopfhörer;
 - f) Schlittschuh-Tritte und Stockschläge gegen Türen, WC-Anlagen, Garderoben etc.

3. Inkrafttreten und Aufhebung der bisherigen Nutzungsvorschriften

Diese Nutzungsvorschriften treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Herisau, 01.01.2016

Gemeinde Herisau
Ressort Sport



Renzo Andreani
Ressortleiter Sport / Gemeindepräsident



Fredy Bechtiger
Abteilungsleiter Sport